



Fast verborgen und auf Kniehöhe öffnet ein kleines Rundfenster den Blick ins Grüne.



In den Dachwohnungen sind die Decken bis zu 7,5 Meter hoch.

BILDER NATHALIE TAIANA / NZZ

# Die alte Fabrik wird zum Herz der neuen Manegg

In die Mauern der einstigen Spinnerei sind vierzig loftartige Wohnungen eingebaut worden

ADI KÄLIN

Vor zehn Jahren hätte man keinen Rappen mehr auf die Zukunft der alten Spinnerei in der Manegg gewettet. «Achtung: Lebensgefahr wegen Gebäudeeinsturz!», stand auf Schildern, die am Industriedenkmal angebracht waren. Die Papierfabrik an der Sihl hatte den Betrieb im Werk Manegg aufgegeben, das Dach war leck, und die Holzböden verfaulten. Das Gutachten der Denkmalpflege schlug schliesslich vor, das Gebäude auszuhöhlen und nur die Aussenwände zu konservieren. Nach dieser Operation kam die Fabrik in eine Art Korsett; jahrelang hielten nur noch riesige Stahlstützen die Mauern zusammen.

Gut zwei Jahre lang hat die Losinger Marazzi AG nun nach den Plänen des Architekturbüros Zach + Zünd am Bau- und Denkmal gearbeitet und vierzig loftartige Eigentumswohnungen darin untergebracht. Vieles sieht nach Industriegebäude aus, ist aber neu und aus Beton. Was noch vorhanden war, wurde erhalten, beispielsweise die Stützen im vordersten Bereich. Sonst hat man den Innenausbau der Industriearchitektur nachempfunden, sich aber, wo immer es ging, «an Motiven des Altbestands orientiert», wie Stephan Rist vom federführenden Architekturbüro anlässlich einer Führung durchs Haus betont hat.

Die alte Fabrik war 1857 erbaut und zunächst von der Schellerschen Tonmühle betrieben worden. Im Jahr 1875

übernahm Karl Ziegler das Werk, das fortan unter dem Namen Spinnerei Wollihofen lief. Lange galt das Gebäude als grösste Fabrik im ganzen Kanton. 1905 ging die Spinnerei an die Papierfabrik an der Sihl, die es fortan als Werk Manegg nutzte. 2007 wurden das Gebäude und der zugehörige Fabrikkanal unter Denkmalschutz gestellt. Die Pläne, das fabrikkleine Kleinkraftwerk weiter betreiben zu können, scheiterten. Der Kanton verweigerte die Erneuerung der entsprechenden Konzession.

Wenn man heute die Fabrik betritt, staunt man zunächst über die Gröszügigkeit der Eingangshalle. Im Erdgeschoss sind die Räume bis 4,3 Meter hoch, in den darüberliegenden Wohnungen zwischen 3,2 und 3,8 Meter; direkt

unter dem Dach gibt es sogar Lofts mit einer Raumhöhe von 7,5 Metern. Das Bild prägen ein gegossener Industrieboden, Wände aus Glasbausteinen und die aus Messing gefertigte Briefkastenf front. Viele der neuen Eigentümer sind schon eingezogen, wie der Blick auf die Namensschilder verrät. Andere müssen, weil sich der Bau am Ende verzögert hat, noch in der bisherigen Wohnung oder sogar im Hotel ausharren. Auf Kosten der Bauherrschaft, versteht sich.

Was bei der Besichtigung des Neubaus vor allem ins Auge fällt: Jede Wohnung ist ein Unikat, die neuen Besitzer haben ihrer Phantasie beim Innenausbau freien Lauf gelassen. Während bei den einen Wohnungen ein einfacher Fabrikboden eingezogen wurde, sind es bei

andern Steinplatten mit floralen Mustern oder edles Parkett. In mehreren Fällen wurden zwei Wohnungen zu einer zusammengesetzt. Die Kosten lagen nach Angaben des Gesamtprojektleiters Alain Capt zwischen 700 000 Franken für kleinere Lofts und 1,8 Millionen Franken für grössere.

Die alte Spinnerei soll dereinst zum Zentrum von Greencity werden, dem grössten Teil im Entwicklungsgebiet Manegg. Vor allem das grosse Restaurant mit Terrasse dürfte zu einem Anziehungspunkt werden. Derzeit ist offen, wer das Lokal betreiben soll. Die Verhandlungen seien noch im Gang, sagte Capt. Bisher leben etwa tausend Menschen im Gebiet Greencity. 440 Wohnungen sind bezogen, im Endausbau sollen es 730 werden.

BEZIRKSGERICHT BÜLACH

## Übergriff in der Toilette einer Kebab-Bude

Freiheitsstrafe für Missbrauch einer 14-jährigen Schülerin

fsi. · Er sei ein ehrlicher und zuverlässiger Mann, deshalb habe ihn seine alte Firma nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft sofort wieder als Reinigungsangestellten beschäftigt, erklärt der 29-jährige serbische Staatsbürger albanischer Muttersprache dem Richter am Bezirksgericht Bülach. Er habe zunächst auch gar nicht glauben können, dass ihn die junge Frau, die ihn im September 2017 im Korridor vor der Toilette eines Kebab-Imbisses in Bülach geküsst und dann in die WC-Kabine gezogen habe, wegen sexueller Handlungen mit einem Kind sowie sexueller Nötigung angezeigt haben sollte. Schliesslich sei an jenem Mittag alles im gegenseitigen Einvernehmen geschehen.

Alles: Das war gemäss Anklageschrift ein Zungenkuss, mit dem der Beschuldigte das 14-jährige Mädchen überrumpelte. Darauf folgte er der Schülerin in die Damentoilette, versuchte sie erneut zu küssen, zog ihr Hose und Slip herunter, drängte auf Analverkehr, führte einen Finger in ihre Vagina ein und versuchte, sie zu Oralverkehr zu bewegen. Erst als das Mädchen drohte, dass es um Hilfe schreien werde, liess er von ihm ab.

Hätte er gewusst, dass die junge Frau nicht 19 oder 20, sondern erst 14 Jahre alt gewesen sei, hätte er die Finger von ihr gelassen, beteuert er. Und dass er erst nach der Konfrontation mit Videoaufnahmen der Befragung eingestand, mit der Schülerin sexuelle Handlungen be-

gangen zu haben, entschuldigte er mit seinen einschlägigen schlechten Erfahrungen. Es sei ihm nämlich 2012 bereits einmal eine Vorstrafe wegen Sex mit einem 14-jährigen Mädchen angehängt worden, vermutlich von der Mutter seiner von ihm geschiedenen ersten Frau.

«Ich habe so etwas nie gemacht, ich garantiere mit einer Million Prozent», schwadroniert der Mann, der sich offenbar als Geschenk an die Frauen dieser Welt versteht, das von diesen aber konstant schlecht behandelt und ausgenutzt wird. Er versucht, das Opfer als Täterin hinzustellen. In den Befragungen hat er behauptet, dass die Schülerin stark geschminkt gewesen sei und selber die Initiative übernommen habe. Er habe nichts getan, was sie nicht gewollt habe. Ausserdem befinde er sich nun in einer Therapie, und er werde «solchen Frauen nie mehr eine Chance geben». Schliesslich sei er verheiratet und Vater von zwei 2017 und 2018 geborenen Kindern.

Das Gericht nimmt «dem Unwiderstehlichen, der seine Unwiderstehlichkeit nicht im Griff hat» – so der Geschädigtenanwältin –, seine Geschichte nicht ab und verurteilt ihn zu 24 Monaten Freiheitsstrafe, davon die Hälfte unbedingt. Ausserdem erhält er 5 Jahre Landesverweis und muss nach der Verbüssung der Freiheitsstrafe die Schweiz verlassen.

Urteil DG180 017 vom 10. 7. 2018; noch nicht rechtskräftig.

## Kanton gegen Anstellung von Lehrern für Deutsch als Zweitsprache

Kommission lehnt parlamentarische Initiative mit knapper Mehrheit ab

WALTER BERNET

Deutsch für Fremdsprachige wird an den Zürcher Schulen seit der Einwanderungswelle der 1960er Jahre unterrichtet. Qualitätsvorgaben gab es für die Schulgemeinden allerdings kaum. Das änderte sich mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes vor einem Dutzend Jahren. Ein Prozess der Professionalisierung des Unterrichts, der nun Deutsch als Zweitsprache (DaZ) heisst, setzte ein. Er ist allerdings bis heute nicht abgeschlossen.

Noch immer fristen viele DaZ-Lehrkräfte eine Randexistenz. Zwar müssen sie ein Lehrdiplom und eine DaZ-Zertifikatsausbildung vorweisen. Trotzdem sind sie den anderen Lehrpersonen nicht gleichgestellt. Ihre Anstellung ist kommunal – wie die des therapeutischen Personals ohne Lehrdiplom, etwa der Logopäden. Zu ihrer geringen Anerkennung trägt bei, dass nach wie vor nicht alle DaZ-Lehrkräfte über den geforderten Abschluss verfügen. Der Kanton schreibt an sich vor, dass spätestens nach drei Jahren DaZ-Unterricht eine solche CAS-Ausbildung zu absolvieren ist. Kontrollieren lässt sich das aber kaum, weil die Vorschrift durch Stellenwechsel umgangen werden kann.

Nicht zum ersten Mal ist deshalb vor gut zwei Jahren ein politischer Vorstoss lanciert worden, die DaZ-Lehrpersonen wie das übrige Lehrpersonal kantonal anzustellen. Monika Wicki (sp., Zürich), Hanspeter Hugentobler (evp., Pfäffikon) und Karin Fehr Thoma (gp., Uster)

reichten im Kantonsrat eine entsprechende parlamentarische Initiative ein. Wicki und ihren Mitunterzeichnenden ging es auch darum, die immer häufiger vorkommenden «Patchwork»-Anstellungen zu vermeiden. DaZ-Lehrkräfte sind oft in verschiedenen Gemeinden oder Funktionen zu unterschiedlichen Löhnen angestellt. Diese Anstellungen sind mit Problemen mit der Pensionskasse verknüpft, wenn kantonale und kommunale Anstellungen zusammenkommen und die Gemeinde nicht wie der Kanton der Pensionskasse BVK eingeschlossen ist.

Um den Vorstoss den auf ihre Autonomie pochenden Gemeinden schmackhafter zu machen, ist im Verlauf der Beratungen die Übernahme von 20 Prozent der Lohnkosten durch den Kanton hinzugekommen. Das würde die Gemeinden um rund 13 Millionen Franken entlasten. Trotzdem hat eine knappe Mehrheit der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur den Vorstoss am Dienstag abgelehnt. Er dürfte deshalb nach den Ferien auch im Ratplenarium kaum eine Chance haben.

Rund ein Drittel der Volksschüler braucht mangels Deutschkenntnissen solchen Unterricht. Es sind längst nicht nur die jüngsten Flüchtlingswellen, die dazu beitragen. Auch manche Secondos wachsen in einem Umfeld auf, in dem kein Deutsch gesprochen wird. Am linken Zürichseeufer spürte man vor zwei, drei Jahren gar einen massiven Anstieg der Kosten für Deutsch als Zweitspra-

che, weil viele Expats ihre Kinder plötzlich in die öffentliche Schule schickten, als ihre Arbeitgeber die International Schools nicht mehr bezahlten.

Der DaZ-Unterricht wird nach wie vor unter den sonderpädagogischen Massnahmen geführt, obwohl er inzwischen in den meisten Schulen zu einem festen Teil des Angebots geworden ist. Einen Steilpass hat den DaZ-Lehrkräften kürzlich die Evaluation des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» geliefert. Im Versuch übernehmen zwei Klassenlehrkräfte zusätzlich die Aufgaben der Heilpädagoginnen und der DaZ-Lehrerinnen. Es zeigte sich, dass mit diesem Setting die Rechtschreibleistungen deutlich schlechter sind als in Klassen mit DaZ-Unterricht bei Fachkräften. Welche Elemente aus dem 2022 auslaufenden Versuch künftig trotzdem umgesetzt werden, ist zurzeit offen.

Im Kanton Zürich unterrichten rund 1800 Personen mit einem durchschnittlichen Pensum von 33 Prozent DaZ-Unterricht. Eine Umfrage unter den Mitgliedern des Verbands der DaZ-Lehrpersonen ergab 249 Stimmen für eine Kantonalisierung der Anstellung. 11 Lehrpersonen enthielten sich, und 41 stimmten dagegen. Namentlich bei den in der Stadt Zürich Unterrichtenden stiess der damit verbundene Wechsel von der städtischen Pensionskasse zur BVK nicht auf Begeisterung. Auch bei der Anerkennung der Dienstjahre und der Mitarbeiterbeurteilungen wären Abstriche in Kauf zu nehmen.